

Tagesordnung II Punkt 3 der öffentlichen Sitzung am 24. Januar 2013

Vorlagen-Nr. 12-V-40-0026

August-Hermann-Franke-Schule - Ausführungsvorlage Turnhalle

Beschluss Nr. 0012

- I. Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:
1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - 1.1 mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0025 vom 17.02.2011 der Abriss der alten Turnhalle und Aula der August-Hermann-Franke-Schule genehmigt wurde und Planungsmittel für eine neue Turnhalle bereitgestellt wurden,
 - 1.2 die alte Turnhalle und Aula bereits abgerissen wurde und die Abrisskosten separat betrachtet werden. Sie sind nicht Bestandteil der Kosten für den Neubau,
 - 1.3 der Neubau der Turnhalle losgelöst von der weiteren schulischen Entwicklung der August-Hermann-Franke-Schule errichtet werden soll,
 - 1.4 die Planungsmittel Bestandteil der Neubaumaßnahme sind und in der Kostenberechnung enthalten sind,
 - 1.5 Dezernat V / 40 i. V. m. Dezernat IV / 64 und Dezernat I / 14 beauftragt wurden, die erforderlichen Unterlagen zu erstellen und den Gremien zur Entscheidung vorzulegen,
 - 1.6 die erforderlichen Unterlagen einschließlich des Ergebnisses der Plausibilitätsprüfung vorliegen,
 - 1.7 das Revisionsamt mit seiner Stellungnahme vom August 2012 darlegt, dass die Prüfung durch ein externes Büro ergab, dass die Planung der Maßnahme und die Kostenberechnung grundsätzlich nachvollziehbar und plausibel sind,
 - 1.8 die Kostenberechnung des Hochbauamtes vom 30.03.2012 für den Neubau der Turnhalle mit Baukosten inkl. Baunebenkosten mit 3,1 Mio. Euro abschließt,
 - 1.9 die Kostenberechnung des Hochbauamtes und damit die Plausibilitätsprüfung nicht die Beschaffung erforderlicher loser Einrichtung beinhalten, die mit geschätzten Kosten des Schulamtes in Höhe von 50.000 Euro abschließt,
 - 1.10 die Gesamtkosten für die Errichtung der Turnhalle somit 3,150 Mio. Euro betragen,
 - 1.11 die Mittel für den Neubau im Haushalt 2012 / 2013 bei Projekt I.03098 (August-Hermann-Franke-Schule Turnhalle) veranschlagt sind,

- 1.12 die Mittel für die lose Einrichtung zum kommenden Haushalt 2014 / 2015 angemeldet werden,
- 1.13 die Bauzeit nach Erteilung der Baugenehmigung voraussichtlich 60 Wochen beträgt,
- 1.14 die Turnhalle eine Größe von 36 x 18 Metern haben soll mit zwei abtrennbaren Spielflächen in der Größe von 1/3 zu 2/3,
- 1.15 für den schulischen Bedarf keine Versammlungsstätte erforderlich sein wird und die Halle somit nur als Turnhalle und für Veranstaltungen bis max. 199 Personen genutzt werden wird,
- 1.16 die Turnhalle gemäß Passivhaus-Standard errichtet wird.
- 2. Dem in der Anlage zur Vorlage beigefügten Entwurfsplan wird zugestimmt.
- 3.1 Der Kostenberechnung des Dezernates IV / 64 für die Errichtung des Neubaus, die mit 3,1 Mio. Euro abschließt, wird zugestimmt.
- 3.2 Die Einrichtungskosten i. H. v. 50.000 Euro sind durch Dezernat V/40 innerhalb der Dezernatseckwerte zum kommenden Haushalt 2014 anzumelden.
- 3.3 In 2012 nicht verbrauchte Haushaltsmittel bei Projekt I.03098 werden in das Haushaltsjahr 2013 übergeleitet.
- II. Dezernat V / 40 i. V. m. Dezernat IV / 64 wird beauftragt, umgehend vorab der Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung den Bauantrag einzureichen

(antragsgemäß Magistrat 08.01.2013 BP 0037)

Tagesordnung II

Wiesbaden, .01.2013

Nehrbaß
Vorsitzender